



Merkblatt: COVID-19 Auflagen für Veranstaltungen

Veranstaltungen können an der ETH Zürich wieder vor Ort stattfinden. Es gelten weiterhin die Distanz- und Hygieneregeln. Wie bisher können Veranstaltungen online oder hybrid durchgeführt werden. Weiter benötigen alle Veranstaltungen eine Bewilligung und – sofern Personen vor Ort sind – ein Schutzkonzept.

Rahmenbedingungen

Veranstaltungen mit Zutritt, ohne Covid-Zertifikat

- maximale Belegung von 50 % der Raumkapazität sitzend (im Aussenraum 1000 Personen)
- maximal 250 Personen ohne Sitzpflicht bei Belegung von maximal 50 % der Raumkapazität (im Aussenraum 500 Personen)
- Maskenpflicht im Innenraum (auch am Sitzplatz)

Veranstaltungen mit Zutritt, nur mit Covid-Zertifikat

- Zutrittskontrolle (Covid-Zertifikat und Identitätsausweis)
- keine Einschränkungen bezüglich Anzahl Personen (Innen- und Aussenraum)
- Maskenpflicht im Innenraum (auch am Sitzplatz)

Verpflegung

- im Innenraum nur in Restaurationsbereichen, mit Sitzpflicht
- im Aussenraum keine Einschränkungen

COVID-19 Auflagen in Kürze:

- Bewilligung mit Schutzkonzept einholen
- Teilnehmende informieren
- Distanzregeln und Hygienemassnahmen einhalten

Vorgaben

Bitte halten Sie sich an die nachfolgenden Auflagen der ETH Zürich, die sich u. a. an den Regeln und Empfehlungen sowie an den Vorgaben für Schutzkonzepte des Bundesamts für Gesundheit BAG orientieren. Mit Rücksicht auf die aktuelle Lage sind Anpassungen, weitere Auflagen oder allenfalls eine kurzfristige Absage möglich. Die ETH übernimmt diesbezüglich keinerlei Kosten.

Reichen Sie Ihr **Schutzkonzept** bereits zusammen mit der Bewilligungsanfrage ein und definieren Sie die zur Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortliche Person. Ihr Schutzkonzept hat folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

1. Distanzregeln mit Schutzmassnahmen.
2. Regeln zur Handhygiene und Anforderungen an die Reinigung.
3. Informationspflicht gegenüber den Teilnehmenden.

Für die Erstellung Ihres Schutzkonzepts finden Sie eine Word-Vorlage auf der Website der Bewilligungsstelle.



Wir bitten Sie, Ihre Anfrage zur Bewilligung auf der Plattform Servix einzureichen. Bei Fragen begleitet Sie das Team der Bewilligungsstelle.

Veranstalterinnen und Veranstalter sind verpflichtet, den Teilnehmenden die Auflagen der ETH im Voraus zu kommunizieren. Eine Zusammenfassung gibt das Merkblatt «Teilnahme an Veranstaltungen mit Corona-Auflagen».